

Herausgeber:

Deutscher Leichtathletik-Verband

Alsfelder Straße 27 64289 Darmstadt

T +49 61 51. 77 08 36

F +49 61 51. 77 08 49

E-Mail: leistungssport@leichtathletik.de

Beschlossen durch den Vorstand am 16.09.2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Grundsätze der Nominierung	3
	Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der nner/Frauen/U23	7
3	.1 Europameisterschaften, 1016. August 2026, Birmingham/GBR	7



1. Präambel

Der Vorstand des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) nominiert nach Abstimmung mit den Leitenden DLV-Bundestrainern und DLV-Chefbundestrainern Nachwuchs und Beratung durch die Kommission Leistungssport die Nationalmannschaften zu Welt- und Europameisterschaften sowie zu weiteren internationalen Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen auf der Grundlage der DLV-Nominierungsrichtlinien. Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der DLV für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert.

Die Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien soll dazu beitragen, allen Athleten¹, Trainern¹ und Betreuern¹, Vereinen und Landesverbänden frühzeitig und langfristig die Nominierungs- und Normanforderungen für die Teilnahme an den internationalen Meisterschaften, Länderkämpfen und Vergleichswettkämpfen zu dokumentieren.

Ziel ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, die die bestmögliche Platzierung bei den internationalen Meisterschaften, Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen erwarten lassen.

Die jeweils zu den Wettkämpfen veröffentlichten Teilnahmebedingungen, Wettkampfregularien und Normen von European Athletics (EA) und World Athletics (WA) sind, soweit für die Nominierung relevant, verbindliche Mindestgrundlagen bei der Nominierung.

Im Falle einer durch äußere Umstände bedingt notwendigen Risikobewertung behält sich der Vorstand vor, Anpassungen der benannten Nominierungswettkämpfe zu realisieren. Sollte es hierbei zu einem Ausfall benannter Nominierungswettkämpfe kommen, können die Leitenden DLV-Bundestrainer oder Chefbundestrainer Nachwuchs alternative Wettkämpfe benennen.

2. Grundsätze der Nominierung

2.1 Voraussetzungen

- (1) Die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesverbände des DLV gemäß § 1 Deutsche Leichtathletik Ordnung (DLO), ein Startrecht gem. § 4 DLO und die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 5.2.1 DLO.
- (2) Die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen (=Nominierungswettkämpfe) innerhalb der Wertung.
- (3) Die Erbringung der Leistung² (Normanforderung) muss bei Wettkämpfen erfolgen, die von World Athletics, seinen Gebietsverbänden oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den World Athletics Regeln organisiert oder genehmigt und im

¹ Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.

² Gemäß den jeweils aktuellen Internationalen Wettkampfregeln (WA-Rules) [insbesondere keine windunterstützten (> 2,0m/s) und handgestoppten Leistungen, im Mehrkampf gemäß der WA Regel 31.18 (in der Fassung vom 03.05.2023)]



World Athletics Global Calendar veröffentlicht wurden. Bei wiederholter Leistungserbringung bei einer Veranstaltung (auch bei mehrtägigen Veranstaltungen) wird in derselben Disziplin ausschließlich die hierbei beste erzielte Leistung² anerkannt.

- (4) Die Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung mit dem DLV, der Schiedsvereinbarung mit dem DLV und der Vereinbarung mit der Deutschen Leichtathletik Marketing GmbH (DLM).
- (5) Beachtung und Befolgung der Olympischen Charta (in der Fassung vom 30.01.2025) und insbesondere Regel 40 (Beachtung des World Anti-Doping-Code und des Geistes des Fair Play sowie der Gewaltlosigkeit).
- (6) Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung zum Zeitpunkt der Nominierung nicht älter als 12 Monate zum Wettkampfstart. Für Bundeskaderathleten gilt nur die Untersuchung an einem DOSB-lizenzierten Untersuchungszentrum. Für Athleten ohne aktuellen Bundeskaderstatus ist <u>der DLV-Untersuchungsbogen</u> nebst der Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung verpflichtend.
- (7) Bei Wettkämpfen von World Athletics ist der Nachweis des Zertifikates des e-Learning-Kurses der NADA in der Lern-App chunkx aus dem Jahr 2026 Voraussetzung für eine Nominierung.
- (8) Bei Wettkämpfen von European Athletics ist der Nachweis des Zertifikats "I run clean" nicht älter als 24 Monate zum Zeitpunkt der Nominierung Voraussetzung für eine Nominierung.

2.2 Nominierung der Athleten

- (1) Nach Beratung in der Kommission Leistungssport trifft der Vorstand sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- (2) Für die Athletennominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
 - a. für die Nationalmannschaften der Männer und Frauen die Leitenden DLV-Bundestrainer auf Basis der Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Bundestrainer;
 - b. für die U20- und U23-Nationalmannschaften die Chefbundestrainer Nachwuchs U20/U23 auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Bundestrainer Nachwuchs.
 - c. für die U18 -Nationalmannschaften die Chefbundestrainerin Nachwuchs U18 auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Bundestrainer Nachwuchs.
- (3) Die Nominierungsentscheidung orientiert sich in den Einzeldisziplinen an den besten Leistungen² und Ergebnissen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils benannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.
- (4) Bei einer Qualifikation über World Ranking orientiert sich die Nominierungsentscheidung an den besten Leistungen und Ergebnissen im aktuellen Kalenderjahr.
- (5) Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, kann der Vorstand in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.



2.3 Widerruf der Nominierung

- (1) Der Vorstand Leistungssport kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften die Einhaltung eines Wettkampfplanes verlangen, den er zwischen Athlet, persönlichem Trainer und dem DLV-Bundestrainer abstimmt und schriftlich dokumentiert. Bei Nichteinhaltung eines solchen Wettkampfplanes kann die Nominierung durch den Vorstand Leistungssport widerrufen werden. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung des Wettkampfplanes sowie den möglichen Widerruf der Nominierung bei Nichteinhaltung wird der Athlet mit der Zusendung des Wettkampfplanes explizit in Textform hingewiesen.
- (2) Der Vorstand Leistungssport kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften, sofern er dies für erforderlich erachtet, nach freiem Ermessen einen zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweis (Disziplin, Leistung, Termin) verlangen (z. B. nach einem längeren krankheits-/verletzungsbedingtem Ausfall). Hierfür wird in Abstimmung mit dem leitenden **DLV-Bundestrainer** und dem disziplinverantwortlichen DLV-Bundestrainer ein Wettkampf oder eine Trainingseinheit unter Beaufsichtigung des disziplinverantwortlichen DLV-Bundestrainers im unmittelbaren Vorfeld der jeweiligen internationalen Meisterschaft zur Formüberprüfung bestimmt. Verfehlt der Athlet den Leistungsnachweis, kann die Nominierung durch den Vorstand Leistungssport widerrufen werden.

2.4 Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

2.4.1 Nominierung des Trainerteams

- (1) Die Nominierung des Trainerteams erfolgt durch den Vorstand Leistungssport nach Beratung in der Kommission Leistungssport. Der Nominierungsvorschlag für das Trainerteam richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der WA/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (2) Für die Trainernominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
 - a. Für die Nationalmannschaften der Männer und Frauen die Leitenden DLV-Bundestrainer.
 - b. Für die Nationalmannschaften U20/U23 der Chefbundestrainer U20/U23
 - c. für die U18-Nationalmannschaften die Chefbundestrainerin Nachwuchs.
- (3) Es werden ausschließlich solche Trainer nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung und den Ehrenkodex des DLV, die Schiedsvereinbarung mit dem DLV unterzeichnet haben sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben und die dem Anforderungsprofil des DLV für Trainer entsprechen. Zudem ist der Nachweis des Zertifikates des e-Learning-Kurses der NADA für Trainer:innen in der Lern-App chunkx aus dem Jahr 2026 Voraussetzung für eine Nominierung.
- (4) Persönliche Trainer von leistungsstarken Athleten des DLV-Olympia- oder Perspektivkaders (vorrangig Trainer von nachweislichen Medaillenaspiranten) können für die Nationalmannschaften der Männer/Frauen unter den gleichen Voraussetzungen [Ziffer 2.4.1 (1), (2), (3)] zur Nominierung vorgeschlagen werden, wobei sie dann gleichermaßen als DLV-Mannschaftstrainer im gesamten Zeitraum des jeweiligen internationalen Wettkampfes tätig werden. In den DLV-Nachwuchsmannschaften der Altersbereiche der U18, U20 und der U23 kommt diese Regelung nicht zur Anwendung.



(5) Nominierte DLV-Mannschaftstrainer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

2.4.2 Nominierung des Betreuerteams

- (1) Die Nominierung der DLV-Ärzte und DLV-Physiotherapeuten erfolgt auf Vorschlag der Leitenden DLV-Verbandsärzte durch den Vorstand Leistungssport.
- (2) Die Nominierung der DLV-Psychologen erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandspsychologen durch den Vorstand Leistungssport.
- (3) Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den Vorstand Leistungssport.
- (4) Die Nominierung der DLV-Trainingswissenschaftler erfolgt auf Vorschlag der Leitenden Bundestrainer durch den Vorstand Leistungssport.
- (5) Es werden ausschließlich die Betreuer (DLV-Ärzte, DLV-Physiotherapeuten, DLV-Psychologen, DLV-Trainingswissenschaftler, Teammanagement, Mitarbeiter PR/Kommunikation) nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung und den Ehrenkodex des DLV sowie die Schiedsvereinbarung mit dem DLV unterzeichnet haben und die dem Anforderungsprofil des DLV entsprechen. Zudem bedarf es der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Des Weiteren ist der Nachweis des Zertifikates des e-Learning-Kurses der NADA für Trainer:innen in der Lern-App chunkx aus dem Jahr 2026 Voraussetzung für eine Nominierung. Der Nominierungsvorschlag für das Betreuerteam richtet sich nach den Rahmenvorgaben der WA/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (6) Nominierte DLV-Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die aktuelle DLV-Mannschaftskleidung tragen.

.



3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen/U23

3.1 Europameisterschaften, 10.-16. August 2026, Birmingham/GBR

3.1.1 Nominierung im Marathon

Die Nominierung erfolgt in Orientierung der Vorgaben von European Athletics (EA).

Es können bis zu drei Athleten nominiert werden. Ein Doppelstart über 10.000m und Marathon ist ausgeschlossen.

Für die Nominierung im Marathon gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

- (1) Bei realisiertem EA-Entry Standard (2:09:30/Männer, 2:27:00/Frauen) im Nominierungszeitraum (25.01.2025–30.04.2026) und bestätigter DLV-Leistungsbestätigungsnorm im Halbmarathon (62:30 Männer; 71:30 Frauen) im Zeitraum (01.01.2026-30.04.2026) erfolgt die Nominierung bei Erreichen einer Platzierung Platz 1-15 im Marathonwettbewerb der Weltmeisterschaften 2025 in Tokio vorrangig.
- (2) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten, die den EA Entry Standard (2:09:30/Männer, 2:27:00/Frauen) im Zeitraum (15.09.2025-30.04.2026) erfüllt haben, auf der Grundlage der besten Leistungen² und Ergebnissen nachrangig im freien Ermessen nominiert werden.
- (3) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten bei Meldefähigkeit auf der Grundlage des EA World Ranking Systems mit bestätigter DLV-Leistungsbestätigungsnorm im Halbmarathon (62:30 Männer; 71:30 Frauen) im Zeitraum (01.01.2026-30.04.2026) nachrangig im freien Ermessen nominiert werden.
- (4) Die zu bewertende Leistung muss in einem nationalen oder internationalen Marathonwettkampf (vermessen nach AIMS) erbracht werden.

3.1.2 Nominierung für die Team-EM im Marathon im Rahmen der Europameisterschaften Birmingham

- (1) Die Team-EM im Marathon ist als Mannschaftswettbewerb in den Einzel-Marathonwettbewerb bei den Europameisterschaften der Männer und Frauen 2026 in Birmingham integriert.
- (2) In diesem Mannschaftswettbewerb können insgesamt bis zu sechs Athleten starten, einschließlich der bis zu drei Einzelstarter für die Marathon-Europameisterschaften.
- (3) Die Nominierung einer DLV-Mannschaft bei der Team-EM im Marathon kann erfolgen, wenn zumindest zwei Athleten die Kriterien aus Ziffer 3.1.1 (1) und (2) im Zeitraum (25.01.2025- 30.04.2026) erfüllt haben.



(4) Weitere Athleten für den Mannschaftswettbewerb können auf der Grundlage der besten Leistungen² und Ergebnissen im Zeitraum 15.09.2025 – 30.04.2026 im freien Ermessen nominiert werden.

(5) Die zu bewertende Leistung muss in einem nationalen oder internationalen Marathonwettkampf (vermessen nach AIMS) erbracht werden.

3.2 Generalklausel:

Die "Qualification System und Entry-Standards" von European Athletics (EA) sind – soweit für die Nominierung relevant – verbindliche Mindestgrundlagen bei der Nominierung.